

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 16.

Sonnabend, den 6. Februar

1892.

Der Fleischermeister Herr Albert Härtel in Schönheide

beabsichtigt, in dem unter Nr. 110 B des Brand-Versicherungs-Catasters Nr. 180 a des Flurbuchs für Schönheide gelegenen Grundstück eine

Schlächtereianlage für Groß- und Kleinvieh

zu errichten.

Es wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 2. Februar 1892.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Kr.

Auf Folium 202 des Handelsregisters für die Stadt sind heute die Firma **A. L. Unger Söhne** in Eibenstock, errichtet am 1. Februar 1892, und als deren Inhaber die Herren Kaufleute **Oscar William** und **Theodor Emil Unger**, beide in Eibenstock, eingetragen worden.

Eibenstock, am 5. Februar 1892.

Königliches Amtsgericht.
Kausch.

Lgr.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1892 ist Nr. 1 erschienen und enthält unter Nr. 1982: Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1891/92.

Weiter ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1892 das 1. Stück erschienen und enthält unter Nr. 1: Verordnung, die Gebühren für Zeugen und Sachverständige in Verwaltungsangelegenheiten betr.; Nr. 2: Bekanntmachung, die Betriebseröffnung der Dschag-Strehlaer Eisenbahn betr.; Nr. 3: Ausführungsverordnung zur Bekanntmachung vom 16. Dezember 1891, betreffend die Erstreckung der Versicherungspflicht nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetze auf die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation; Nr. 4: Bekanntmachung, Ausführungs-vorschriften für die auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Juli 1887 erfolgende Unfallversicherung der von der Stadtgemeinde Leipzig bei Bauten beschäftigten Personen betr.; Nr. 5: Bekanntmachung, die Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1892 betr.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.
Eibenstock, den 4. Februar 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Nachdem das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1892 beendet ist, wird hiermit in Gemäßheit des § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeindeabgaben bekannt gegeben, daß etwaige **Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung** innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden **14tägigen** und **bis spätestens zum**

Eine Warnung.

Bekannt ist, wie im Jahre 1885 die jüdischen Hausbesitzer in Berlin den Maurerstreik hezten und pfligten, um dadurch eine Erhöhung der Mieten herbeizuführen. Das ist durchaus nicht eine vereinzelte Erscheinung. Meisterhaft verstehen es die Juden, die Augen der Arbeiter von den ihnen drohenden Gefahren abzulenken und dieselben für ihre Zwecke auszubenten. Das geht u. A. hervor aus einer zeitgemäßen und interessanten Schrift von von Ernst Schneider, welche in Wien erschienen ist. Der Verfasser will die Arbeiter vor der Verführung durch die Juden warnen. Er wirft einen Blick auf die Geschichte der Pariser Kommune und zeigt, welchen Antheil die Juden daran hatten.

„Als zu Paris in den siebziger Jahren die Kom-mune aufstand, waren die Juden die Führer derselben und die Pariser Juden sammelten unter sich 3 Mill. Franks, die sie Leo Frank, Felix Phat, beide Juden, und anderen gaben, damit sie die Aufmerksamkeit der aufständigen Massen von den 140 Palästen und Häusern Rothschilds und der anderen Juden ablenkten auf — die „Denkmäler der Tyrannen!“ — Und in der That, während sie, die Petroleure, die

Tuileries, das Hotel de Ville, die Vendomesäule u. zerstörten und verbrannten, ist den Juden nicht eine Fensterscheibe zerbrochen worden! Ja, dieselben Kom-munards, welche das Staats-, Kommunal- und Pri-vat-Eigenthum konfiszirten und überhaupt den „Besitz“ abschaffen wollten, begaben sich unterthänigst zum Herrn Baron Rothschild, um von diesem Juden 400 Millionen Franks zur „Weiterführung der Staatsgeschäfte“ im Namen des Staates anzuleihen. Und der Jude Rothschild geruhte gnädigst, den Herren Kommunarden gegen entsprechende Provision 400 Millionen Franks zu leihen!“

Dieser Fall zeigt so recht deutlich den geheimen Zusammenhang zwischen den Kommunarden und den Juden; denn wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten ja die Kommunards Rothschild um seine Millionen ebenso gut erleichtern können, wie sie es eventuell bei einem Millionär königlichen Geblütes gethan hätten, den sie als Nichtjuden noch obendrein zweifellos um einen Kopf kürzer gemacht hätten. Zum Danke für diese Meisterleistung wußten es die Pariser Juden zu veranlassen, daß Frank und andere jüdische Kommuneführer mit gutem Winde echappirten und Felix Phat sich unbehelligt in Paris, natürlich insofigno in unmittelbarer Nähe des Boulevard de

Strasbourg und der Rue Lafitte aufzuhalten ver-mochte, wo er auch von den meisten Socialrevo-lutionären besucht werden konnte.

Das Interessante bei dem Pariser Aufstande ist der Umstand, daß während die Juden einerseits 3 Millionen Franks für die Kommune sammelten und Rothschild den Kommunards 400 Millionen Franks zur „Führung der Staatsgeschäfte“ lieh, die-selben Juden mit dem Juden Gambetta in Verbindung standen, um sich dieselbe republikanische Regierung in die Hände zu spielen, welche den Kampf gegen die von den Juden selber unterstützte Kommune mit allen Mitteln der Grausamkeit führte.

Nachdem Schneider noch gezeigt hat, daß das Kapital zumeist in jüdischen Händen sich befinde, wendet er sich zur Frage des Grundbesitzes und fährt dann fort:

Bekanntlich war es den Juden bis vor dem Jahre 1848 in Oesterreich nicht gestattet, Grund-besitz zu erwerben. In Ungarn durften die Juden noch bis zum Jahre 1862 keinen Grund und Boden kaufen.

Jetzt aber sind die Juden die größten Grund-besitzer.

Früher galt Fürst Schwarzenberg als der größte

19. Februar dieses Jahres laufenden Frist unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgebrachten diesbezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der Austragung der Anlagenzettel übergangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und sich Bescheidigung wegen seiner Einschätzung beziehentlich der zu zahlenden Anlagen zu holen hat, sowie daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation den Anlagenpflichtigen nicht von der Ver-pflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, sondern daß die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezahlten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.

Betreffs der Geistlichen und Lehrer, welche bisher zufolge gesetzlicher Be-stimmung von der Bezahlung der Kirchenanlagen befreit waren, ist zu bemerken, daß für 1892 vorläufig von dem Abzuge der in Frage kommenden Beträge ab-gesehen worden ist, da zu erwarten ist, daß durch ein neues Gesetz mit rück-wirkender Kraft diese Befreiung aufgehoben werden wird. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die Abrechnung der Kirchenanlagen später erfolgen.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß am 15. dieses Monats der 1. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen, zu dessen Bezahlung eine drei-wöchige Frist zugelassen ist, fällig ist und daß nach Ablauf dieser Frist **ohne vorherige persönliche Erinnerung** gegen etwaige Restanten das Zwangs-verfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 6. Februar 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Bg.

Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im Hendel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer kommen

Sonnabend, den 13. Februar 1892, von Vorm. 9 Uhr an
aus den Abtheilungen 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14—16, 20, 27, 31, 32, 35, 36,
45, 54—56, 58—61, 69, 71 und 73

13 h. und 3491 w. Stämme von 10—22 cm Mittenstärke,
129 „ von 1,2—6,0 m Länge, u. 11288 w. Klöber von 7—80 cm Oberstärke,
3,5 und 4,0 m Länge,

1413 w. Derbstangen von 8—15 cm Unterstärke,
23325 „ Reisstangen „ 3—7 „ „
30 Km. w. Nughnüttel,

sowie **ebendasselbst**

Montag, den 15. Februar 1892, von Vorm. 9 Uhr an

149 Km. w. Brennweite,
2 „ h. und 124 Km. w. Brennknüttel,
23 „ „ 239 „ „ Aeste,
233 „ w. Streureisig und
61 „ „ Stöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen zur Versteigerung.

Kgl. Forstrevierverwaltung und Kgl. Forstrentamt Eibenstock,
Bretschneider. am 2. Februar 1892. **Wolfframm.**

ber-
en zu
t bill.
Pro-
reisen
ngeln.
nden-
ompl.
25%
lung.
ang.

cher

rechnung

wagene.

erheber.

en 14.

ose.

nsfod

123.

234.

323.

489.

ebbruar

breicht;

äußert.

t.

nbahn.

om. Ab.

5 7,30

3 8,20

2 9,00

2 9,20

9 9,37

5 9,45

0 10,00

9 10,09

4 10,14

6 10,21

4 10,31

4 10,41

2 10,49

2 10,55

8 —

6 —

7 —

5 —

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—